

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Sind auch in Niedersachsen Mitarbeiter des „U.S. Department of Homeland Security“ tätig?

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.05.2015

Die Methode des Vorab-Checks bietet Vor- und Nachteile für den Passagier: So kann durch das Pre-Clearance eine lange Wartezeit am Zielflughafen verhindert werden. Diese würde aber (teilweise) am Startflughafen wieder hinzukommen. Weiterhin müssten Personen, die keine „Freigabe“ erhielten, nicht erst am Zielflughafen umkehren, sondern würden bereits zum Reisebeginn über ihre fehlende Reiseberechtigung informiert.

Außerdem stellt sich die Frage, ob durch dieses Vorgehen eine Verletzung der Hoheitsrechte gegeben ist. Offenbar sind bereits heute Mitarbeiter des „U.S. Department of Homeland Security“ (DHS) an deutschen Flughäfen stationiert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind auch in Niedersachsen Mitarbeiter des DHS stationiert?
2. Welche Aufgaben nehmen diese wahr?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Tätigkeit der Mitarbeiter des DHS in Deutschland?